Gießen

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. GI 04/36 „Steinberger Weg“

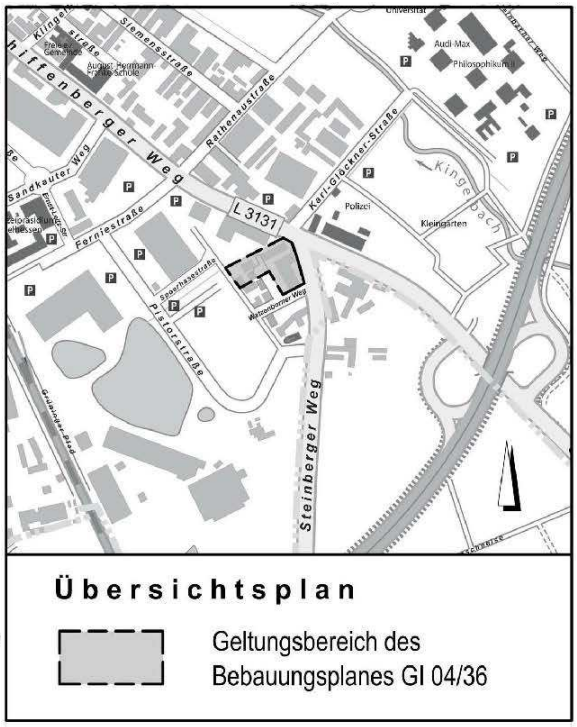

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 den 2. Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan und dessen erneute Offenlage beschlossen.

Anwendung des beschleunigten Verfahrens
Aufgrund der kleinen Gebietsgröße sowie der Erkenntnisse der landschaftsplanerischen Voruntersuchungen wird dieser Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Fachgutachten können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von Freitag, den 01. Dezember 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 10. Januar 2024

online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Zeitgleich können die Planunterlagen auch im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, in der Zeit von montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30

Uhr sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr eingesehen werden. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Herrn Eichenauer unter Tel.: 0641 306-2187 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich oder elektronisch übermittelt als Stellungnahmen per Email an stadtplanungsamt@giessen.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gießen, den 27.11.2023

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)